

Kein Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen

atz. · Das Parlament hatte den Bundesrat beauftragt, seine Handhabung mit Kopftüchern darzulegen. Konkret hat es ange regt, über ein Kopftuchverbot an Kindergarten und Schulen für Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren nachzudenken. «Kleidungsstücke, welche Unterordnung und Diskriminierung von muslimischen Mädchen ausdrücken, widersprechen [...] der Bundesverfassung», begründete die Mitte-Nationalrätin Marianne Binder Keller im entsprechenden Postulat. Am Mittwoch hat die Landesregierung Stel

lung dazu genommen. Wie der Bundesrat in einem Communiqué schreibt, sieht er davon ab, ein solches Verbot einzuführen. «Das geltende Recht stellt ausreichend sicher, dass alle Mädchen am Schul-, Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen können», heisst es in der Mitteilung. Dazu seien «sowohl das Schulwesen als auch die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat» Sache der Kantone. Ein Verbot von Kinderkopftüchern liesse sich deshalb «nicht verfassungskonform ausgestalten».